

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 173. Ratssitzung vom 22. Mai 2013

3929. 2012/297

Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

BZO, Anrechnung der Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50 % an die Ausnutzung, sofern im Erdgeschoss quartierbezogene gewerbliche Nutzungen erstellt werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet namens der GLP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2936/2012).

Niklaus Scherr (AL) begründet den von Walter Angst (AL) namens der AL-Fraktion am 3. Oktober 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Michael Baumer (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bau- und Zonenordnung dahingehend angepasst werden kann, dass in geeigneten Zonen in der ersten Bautiefe die Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50% an die Ausnutzung angerechnet wird, sofern im Erdgeschoss ~~quartierbezogene~~ gewerbliche Nutzungen erstellt werden.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden:

Das geänderte Postulat wird mit 26 gegen 87 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat